

Datenschutzhinweise und allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Angebote des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Trier

A. Gegenstand des Angebots

1. Beschreibung des Angebots:

Der Allgemeine Hochschulsport bietet sein Angebot im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabe (§ 2 Abs. 4 S. 3 Hochschulrahmengesetz, § 2 Abs. 3 S. 5 Hochschulgesetz RLP) an. Zu Verwaltungszwecken ist hierbei der Einsatz von EDV nötig. Die dafür verwendeten Ressourcen (Server, Skripte) sind beim ZIMK und dem Allgemeinen Hochschulsport angesiedelt und werden von den beiden Instanzen gehostet und gepflegt. Es besteht keine Verbindung zu Dritten und es werden auch keine Querverbindungen zu anderen Datenbanken der Universität Trier hergestellt.

2. Verantwortliche Stelle:

Universität Trier
Allgemeiner Hochschulsport
Universitätsring 15
54296 Trier

3. Leitung:

Dr. Christoph Heib
E-Mail: heibc@uni-trier.de

4. Ansprechpartner:

Anna Zepp
E-Mail: zepp@uni-trier.de

B. Information über die Erhebung personenbezogener Daten

1. Art der Verarbeitung der personenbezogenen Daten / Zweck der Verarbeitung

Um Angebote in den Bereichen Kurse, Studio, Tennis und Vermietung von Sportgeräten oder Räumen/Anlagen wahrnehmen zu können, ist das Anlegen eines uniSPORT-Accounts sowie das Einpflegen der jeweiligen Tickets durch den Nutzer obligatorisch.

Im Rahmen der Anlage von Nutzer-Accounts werden gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Angabe des Geschlechtes, Angabe des Status (differenziert in „Studierende Universität Trier“, „Studierende Hochschule Trier“, „Bedienstete Universität Trier“, „Bedienstete Hochschule Trier“, „Gast“, „Gast ermäßigt (andere Hochschule, Schüler, Auszubildender)“, E-Mail-Adresse und einer Kunden-ID zugeordnet. Diese personenbezogenen Daten dienen dazu, Personen eindeutig zu identifizieren und mit ihnen in Kontakt treten zu können. Die Status-Angabe wird benötigt, um statusselektiv Angebote und Preise zu offerieren.

Ergeben sich Änderungen der Daten, müssen diese unverzüglich über den uniSPORT-Account angezeigt werden.

Sofern Nutzungstickets (Kurs-Tickets, Studio-Tickets, Tennis-Tickets, Miettickets) erworben oder Kurse bzw. Kurstermine gebucht werden, werden die Daten erfasst, um die Kurse verwalten zu können (begrenzte Kontingente, Platzsicherheit, Planbarkeit).

Weiterhin werden im Fall des Verstoßes gegen die Fairnessregeln (Nichterscheinens ohne Stornierung trotz einer Kursbuchung oder einer sehr kurzfristigen Stornierung der Kursbuchung (mindestens 4 Stunden vor Termin)) Daten (Kunden-ID) separat gespeichert. Ein solches Verhalten ist nicht erwünscht, da es dazu führt, dass Kurse nicht vollständig belegt werden und anderen Nutzern, welche diese Kurse gerne besucht hätten, diese Möglichkeit genommen wird. Die separate Erfassung dient dazu, die betreffenden Personen bei einer Häufung solchen Verhaltens ausfindig zu machen und auf ihr Fehlverhalten ansprechen bzw. im Wiederholungsfalle sanktionieren zu können.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Universitätsring 15, 54296 Trier E-Mail: dsb@uni-trier.de

3. Rechtsgrundlage

Soweit die geschilderte Datenverarbeitung zur Durchführung des mit Ihnen geschlossenen Nutzungsvertrages erforderlich ist, ist Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Im Übrigen ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), 2, 3 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m § 3 LDSG, § 2 Abs 3 S. 5 und § 67 Abs. 6 Hochschulgesetz RLP

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern / Drittstaatenübermittlung

Die personenbezogenen Daten werden weder an weitere Empfänger innerhalb der Universität Trier, noch an Dritte weitergegeben, außer eine Weitergabe ist nach einer gesetzlichen Vorgabe oder einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung zwingend erforderlich.

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden / Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Daten werden solange gespeichert, wie es für die Zweckerfüllung nötig ist. Danach werden sie entweder vollständig gelöscht oder anonymisiert entfernt, so dass lediglich statistischer Nutzen entsteht, der keinen Rückschluss auf Personen möglich macht. Tickets mit einer Nutzungsanzahl werden nach Verbrauch anonymisiert. Tickets mit zeitlicher Zuordnung werden nach Ablauf des Zeitraums anonymisiert. Die o.b. Daten, die bei Verstößen gegen Fairnessregeln gesammelt werden, werden nach dem jeweiligen Semesterende gelöscht.

6. Ihre Rechte im Hinblick auf die gespeicherten Daten

Nach Art. 15 DSGVO haben Sie einen Anspruch auf kostenfreie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sie können Ihre bei uns gespeicherten Daten gemäß Art. 16 und 17 DSGVO berichtigen oder löschen lassen, sowie die Verarbeitung der Daten gem. Art. 18 DSGVO einschränken. Weiterhin haben Sie das

Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Für die Universität Trier ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.

7. Weitere Geschäftsbedingungen

A. Pflicht zur Angabe bei Änderungen

Statusänderungen, Namensänderungen, Änderungen der E-Mail-Adresse und Änderungen des Geschlechtes müssen dem Allgemeinen Hochschulsport umgehend gemeldet werden.

B. Fairness-Regeln

Wir möchten sicherstellen, dass alle Teilnehmenden gleichbehandelt werden und formulieren hier die nötigen Regelungen:

Kurstermine müssen vor Besuch des Kurses gebucht werden. Ist ein Kommen dann nicht möglich, muss die Buchung rechtzeitig (mindestens vier Stunden vor Kursbeginn) storniert werden. Wie in Abschnitt B, Nr.1 Absatz 4 erläutert, führen Verletzungen dieser Regel (mit einer Gesamtkulanz von vier Vorfällen („Nichtkommen ohne Storno“ und „zu spätes Stornieren“) zu der sog. 24-Stunden-Sperre. Diese besagt, dass dann für den Rest des Semesters erst 24 Stunden vor Termin gebucht werden kann.

Funktionstechnische Teilordnungen (z.B. die STUDIO-Ordnung) sind ebenso zu berücksichtigen wie die Vorgaben auf Hinweisschildern und -plakaten (z.B. Pflicht zum Tragen von sauberen Hallenschuhen in den entsprechenden Bereichen der Hallen).

Pünktlichkeit ist für den Besuch von Kursterminen obligatorisch und dient der Vermeidung von Verletzungen, der Verhinderung von Störungen und einem geregelten Stundenablauf.

C. Übergeordnete Regelungen

Die Nutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder in seiner Nutzung behindert oder belästigt wird.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.